

Neues, transparentes Pensionskonto schafft Klarheit über Pensionsansprüche

Utl.: Mit einem Blick auf das Pensionskonto den Überblick über die aktuelle Pensionshöhe =

Wien (OTS) - Einen wesentlichen Schritt für klar verständliche, transparente Darstellung der Pensionshöhe wird die SVA bis 2014 umsetzen. "Mit einem einheitlichen Pensionskonto für alle Versicherten wird es möglich, alle bisherigen Pensionsansprüche ähnlich wie bei einem Sparbuch einzusehen und sich einen Überblick über die jährlichen Pensionsansprüche zu verschaffen", erklärt Peter McDonald, SVA Obmann-Stv.

Das neue Pensionskonto beruht auf einem klar nachvollziehbaren Bonus-Malus-Modell, d.h. wer länger arbeitet, wird für seine Leistungen belohnt und erhält mehr Pension, bei früherem Pensionsantritt kommen Abschläge zum Tragen und es wird somit weniger Pension ausbezahlt. Die Versicherten haben mit dem Pensionskonto jederzeit einen Überblick über die aktuelle Höhe ihrer Pension. "Hat ein Versicherter sein Pensionsalter erreicht und überlegt in naher Zukunft in Pension zu gehen, so kann er künftig auf sein klar strukturiertes Pensionskonto zugreifen und sofort herauslesen wie hoch seine monatliche Pension ausfallen wird", so McDonald.

Zum Jänner 2014 errechnet die SVA eine vorläufige Pensionskonto-Gutschrift, in die alle bisher erworbenen Pensionsansprüche miteinbezogen werden. Die SVA wird ihre Versicherten umgehend über die vorläufige Gutschrift informieren und bittet die Selbständigen, ihre Versicherungszeiten zu überprüfen und zu ergänzen. "Anstatt vielfacher Formulare und Anfragen, schicken wir unseren Versicherten alle Informationen auf einmal und agieren kundenfreundlich und ganz im Sinne unserer Versicherten, die wenig Zeit haben," betont McDonald. Die vorläufig errechnete Pensionsgutschrift, auch Kontoerstgutschrift genannt, wird angepasst, sobald alle relevanten Versichertendaten erhoben worden sind.

Zwtl.: SVA Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft

In Österreich gibt es fünf Pensionsversicherungsträger, die für unterschiedliche Berufsgruppen zuständig sind: SVA -

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, PVA -
Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und Angestellten, VAd.Ö.N.
- Versicherungsanstalt des österreichischen Notariats, VAEB -
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau, SVB -
Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) ist der Sozialversicherungsträger für Österreichs Unternehmerinnen und Unternehmer. In ihrer Zuständigkeit für die gesetzliche Krankenversicherung der Selbständigen betreut die SVA rund 700.000 Kunden (davon 340.000 Aktive, 130.000 Pensionisten und 230.000 Angehörige), in ihrer Zuständigkeit für die gesetzliche Pensionsversicherung 360.000 Anspruchsberechtigte (300.000 Gewerbetreibende und 60.000 Freiberufler).

Als modernes Dienstleistungsunternehmen setzt die SVA auf Kundennähe, effiziente, schlanke Verwaltung und Aktionen wie "Fit zu mehr Erfolg" und den einzigartigen "SVA-Gesundheitshunderter", welche den Versicherten Motivation zur aktiven Prävention geben. Als erste Sozialversicherung legt die SVA den Fokus auf die Gesundheitsvorsorge und bietet mit der Gesundheitsversicherung "Selbständig Gesund" umfassende Vorsorgeleistungen an, die auf freiwilliger Basis beim Gesundbleiben oder -werden unterstützen.

~

Rückfragehinweis:

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft

Mag. Patricia Gassner, MPhil

Tel. Nr. 05 08 08/3452

E-Mail: patricia.gassner@svagw.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/842/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0024 2013-01-31/09:00

310900 Jän 13

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20130131_OTS0024